

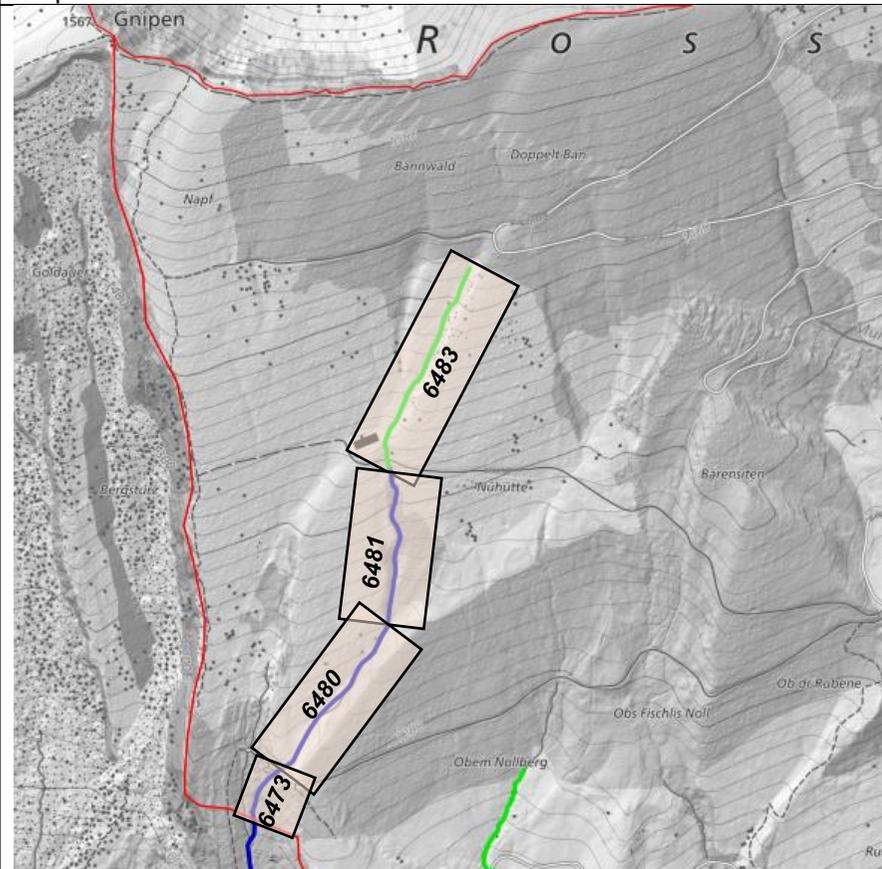
Projekt: **Teilrevision Nutzungsplanung**

Projekt Nr. 24652.01

Thema: **Anhang B - Verzicht Gewässerraumsicherung**

611-0002

Gnipenbach

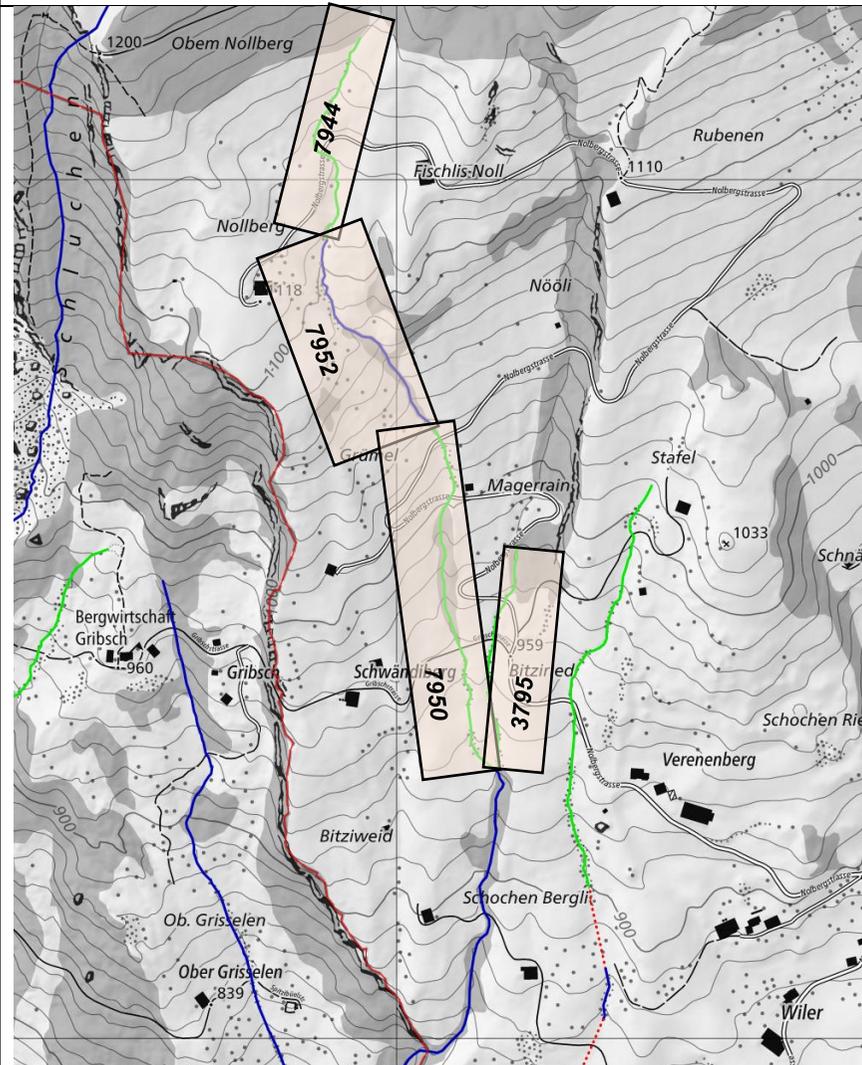


Alte Bachnummer	Abschnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
175	6483	0.80	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.80	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Nein	Ja	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der weitgehend natürliche Verlauf oder die Lage im Sömmerungsgebiet, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
175	6481	1.20	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.20	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Vereinzelt geringe Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der weitgehend natürliche Verlauf oder die Lage im Sömmerungsgebiet, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers

												sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
175	6480	0.60	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	0.60	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Ja, geringe Tiefe	Ja	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der weitgehend natürliche Verlauf oder die Lage im Sömmerungsgebiet, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
175	6473	1.40	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.40	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Ja, geringe Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der weitgehend natürliche Verlauf oder die Lage im Sömmerungsgebiet, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.

12-0000 / 612-0020

Hänibach

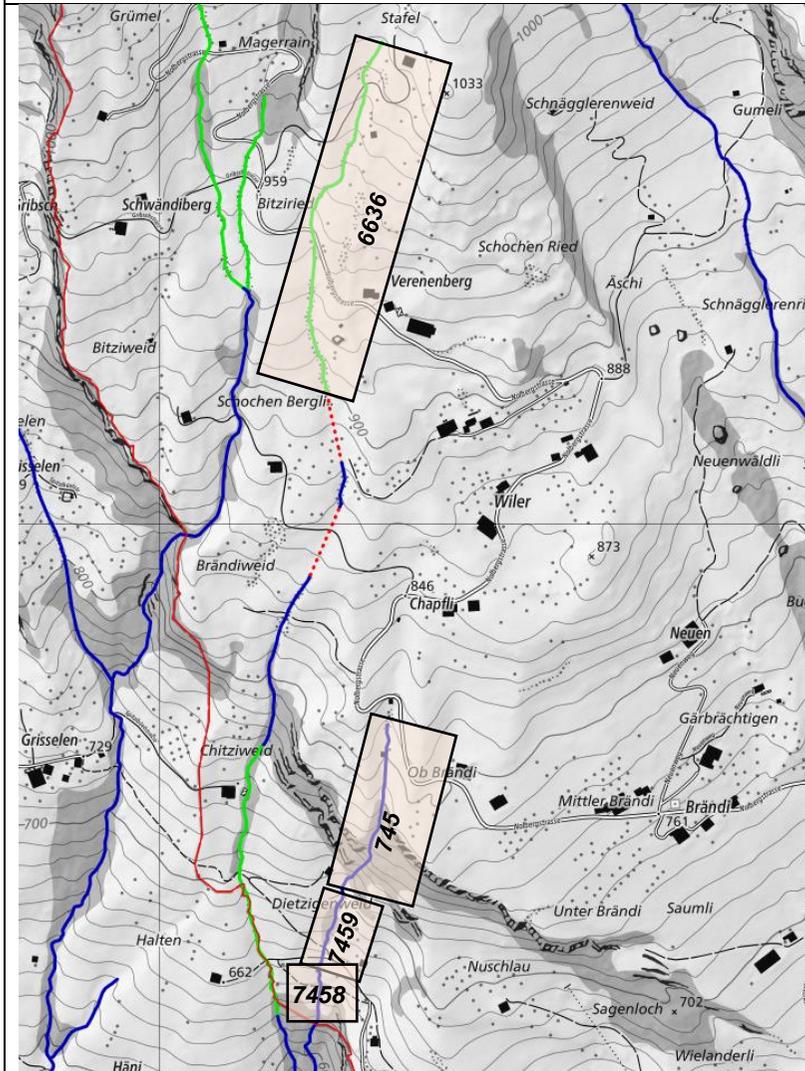


Alte Bachnummer	Abchnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
348	7944	0.80	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.80	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der Lage teilweise im Wald, sowie die geringen Beeinträchtigungen, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1348	7952	1.20	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.20	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der Lage teilweise im Wald, sowie die geringen Beeinträchtigungen, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.

1348	7950	1.20	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.20	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Vereinzelte geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der Lage teilweise im Wald, sowie die geringen Beeinträchtigungen, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1349	3795	0.80	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.80	Gefahrenhinweis HW/Murgang/Sturz	Vereinzelte geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der Lage teilweise im Wald, sowie die geringen Beeinträchtigungen, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.

613-0000 / 613-0010

Keine Namen

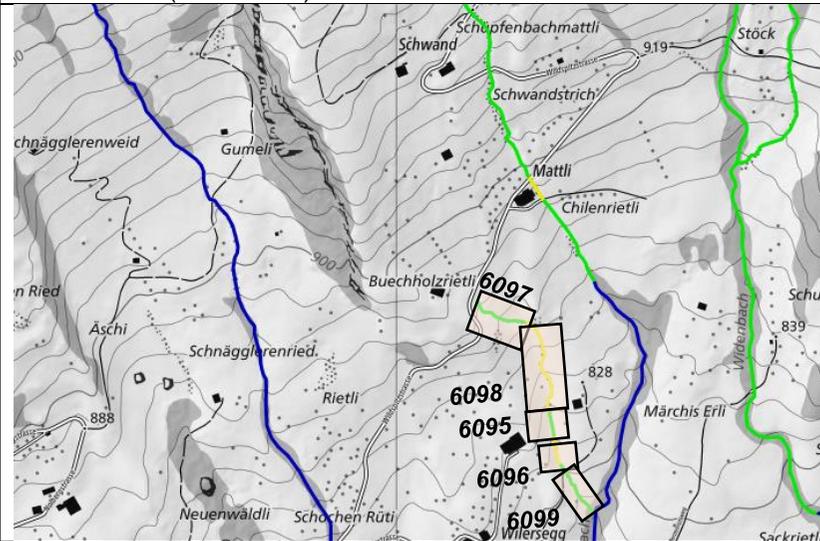


Alte Bachnummer	Abchnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
1352	6636	1.00	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Sturz	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite und die geringe Beeinträchtigung des natürlichen Verlaufs, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1353	7457	1.00	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Sturz	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der teilweisen Lage im Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1353	7459	1.00	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Sturz	Ja, mittlere Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der teilweise Lage im Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen

												vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1353	7458	1.40	Nein	Aus-ge-prägt	Natür-lich	-	1.40	Gefahren-hinweis HW/Sturz	Ja, mitt-lere Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die Breite, der teilweise Lage im Wald und dem natürlichen Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.

607-0050

Trütschbach (Mulfisbach)



Alte Bachnummer	Ab-schnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
3648	6097	0.80	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.50	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Ja, mittlere Tiefe	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite und der weitgehend natürliche Zustand, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen

												zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
3648	6098	0.60	Nein	Eingeschränkt	Stark beeinträchtigt	1.5	0.90	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Der Abschnitt ist stark beeinträchtigt. Er weist jedoch eine sehr geringe Breite und keine weiteren negativen Kriterien auf. Er wird nicht als Revitalisierungsprojekt erfasst. Eine Verbesserung des Zustands kann innerhalb der kantonalen Abstände erfolgen. Auf eine Gewässerraumzone kann daher verzichtet werden.
3649	6095	0.20	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.20	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite und der weitgehend natürliche Zustand, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
3649	6096	0.40	Nein	Eingeschränkt	Stark beeinträchtigt	1.5	0.60	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Nein	Nein	Nein	Der Abschnitt ist stark beeinträchtigt. Er weist jedoch eine sehr geringe Breite und keine weiteren negativen Kriterien auf. Er wird nicht als Revitalisierungsprojekt erfasst. Eine Verbesserung des Zustands kann innerhalb der kantonalen Abstände erfolgen. Auf eine Gewässerraumzone kann daher verzichtet werden.
3649	6099	0.50	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.50	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Nein	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite und der weitgehend natürliche Zustand, sind keine weiteren Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit





Alte Bachnummer	Ab-schnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
142	1535	0.20	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.20	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Ja	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1536	0.40	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	0.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Ja, mittlere Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur

												wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1537	0.40	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Nein	Ja	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1538	0.30	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	0.30	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Nein	Ja	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Aufgrund der geringen Länge und den übergeordneten Kriterien zum Verzicht wird auf eine spezifische Einmessung verzichtet.
142	1539	0.60	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.60	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Nein	Ja	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung

												erfordert. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1540	0.60	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	0.60	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Ja, geringe bis mittlere Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1541	0.60	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.60	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Ja	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in

												Sömmerungsgebieten hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer-raumzone gesichert werden müsste.
142	1542	1.00	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, das Sömmerungsgebiet, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordert. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
142	1548	1.80	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.80	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Ja	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie dem Sömmerungsgebiet, dem Wald und dem natürlichen Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der Bewirtschaftung in Sömmerungsgebieten und der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen.

												Obwohl der Abschnitt Breiter als 1.50 m ist, soll aufgrund der Gesamtbetrachtung des gesamten Bachverlaufs mit geringeren Breiten sowie den zahlreichen Ausschlusskriterien auf eine Ausscheidung verzichtet werden.
3642	5425	1.00	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Ja, geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
3642	5424	0.60	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	0.60	Gefahrenhinweis HW/Rutsch (mittlere Gefährdung Rutsch beim nächsten Hof)	Ja, geringe Tiefe	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
3642	5423	0.80	Nein	Eingeschränkt	Wenig beeinträchtigt	-	0.80	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum

												Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer-raumzone gesichert werden müsste.
3642	5426	1.40	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer-raumzone gesichert werden müsste.
1342	0617	1.00	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.00	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor,

												welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste.
1342	0615	0.40	Ja	Nicht be- stimmt	Einge- dolt	-	0.40	Gefahren- hinweis HW/Rutsch	Ja, ge- ringe/mitt- lere Tiefe	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
1342	0616	1.00	Nein	Ausge- prägt	Wenig beein- trächtigt	-	1.00	Gefahren- hinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste.
1343	1211	1.00	Nein	Ausge- prägt	Wenig beein- trächtigt	-	1.00	Gefahren- hinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert.

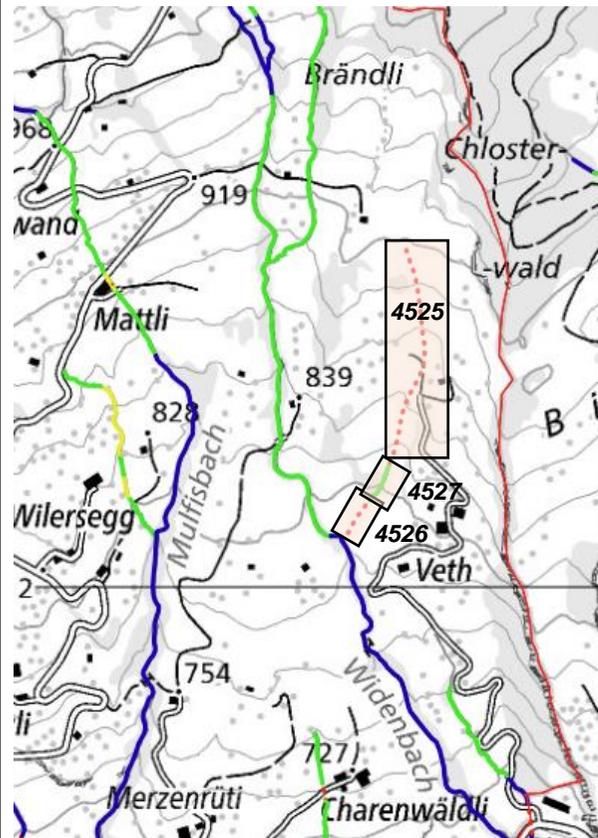
												Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer-raumzone gesichert werden müsste.
1343	1210	0.40	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	0.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
1343	1212	1.40	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer-raumzone gesichert werden müsste.
1343	0618	1.40	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit

												entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
1342	0619	1.40	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.40	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.
144	2101	0.30	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	0.30	Gefahrenhinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des

												Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste.
144	2114	0.30	Nein	Ausge- prägt	Wenig beein- trächtig	-	0.30	Gefahren- hinweis HW/Rutsch	Nein	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr ge- ringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entspre- chender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Aus- bringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anla- gen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/Renaturierung des Ge- wässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste.
144	2098	0.40	Nein	Ausge- prägt	Natür- lich	-	0.40	Gefahren- hinweis HW/Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr ge- ringe Breite, dem Wald und dem natürlichen Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entspre- chender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Aus- bringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anla- gen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste.

606-0080

Zulauf Chapfbach

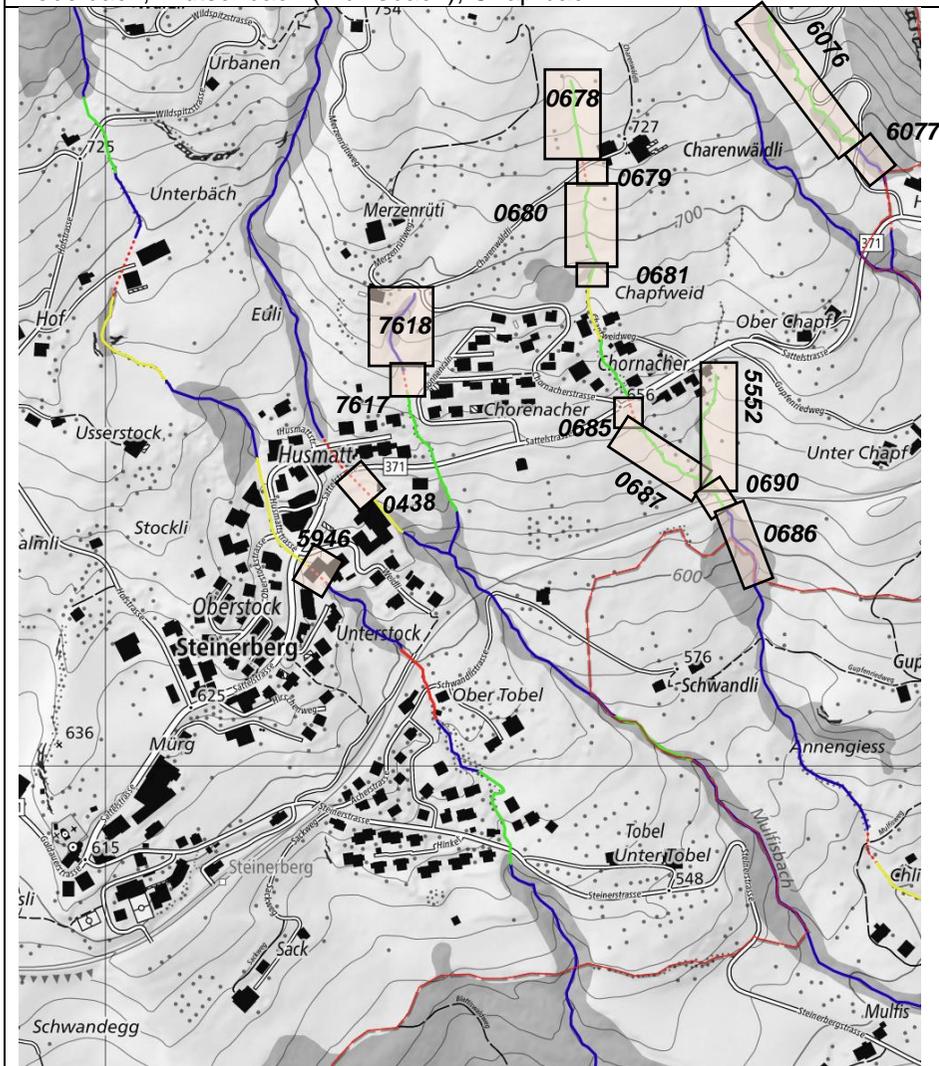


Alte Bachnummer	Abschnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht

3642	4525	0.40	Ja	Nicht bestimmt	eingedolt	-	0.40	Gefahrenhinweis Rutsch	Vereinzelt mittlere Tiefe	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko für Bauten oder Anlagen vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
3642	4526	0.50	Ja	Nicht bestimmt	eingedolt	-	0.50	Gefahrenhinweis Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko für Bauten oder Anlagen vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
3642	4527	1.20	Nein	Eingeschränkt	Wenig beeinträchtigt	-	1.20	Gefahrenhinweis Rutsch	Nein	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite und der weitgehend natürliche Zustand, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Einzig das Naturgefahrenrisiko ist unzureichend bekannt. Es sind jedoch keine Gefährdungen von Bauten oder Anlagen betroffen. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässerraumzone gesichert werden müsste.

608-0000, 607-0000, 607-0070, 606-0010, 606-0020, 606-0090

Tobelbach, Trütschbach (Mulfisbach), Chapfbach



Alte Bachnummer	Ab-schnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
2825	5946	2.00*	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	k.a	Restgefährdung Rutsch/Sturz	Nein	Nein	Nein	Die Abflusskapazität ist genügend (14 m <sup>3</sup> /s bei HQ100). Somit sind keine Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern.
143	0438 (teil)	1.50*	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	1.50	Geringe Gefährdung Rutsch	Ja, geringe Tiefe	Nein	Nein	Die Abflusskapazität ist genügend (11 m <sup>3</sup> /s bei HQ100, Überlastung lediglich bei EHQ). Somit sind keine Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern.
3650	7618	1.20	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.20	Mittlere Gefährdung Rutsch/HW	Nein	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
3650	7617	0.40	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	0.40	Mittlere Gefährdung HW/Geringe Gefährdung Rutsch	Vereinzelt, geringe tiefe	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss zeigt, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und

												Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
1345	0678	0.40	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.40	Geringe Gefährdung Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, der geringen Naturgefahr und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Somit liegen nur wenige Interessen vor, welche einen zwingenden Ausbau/ Renaturierung des Gewässers sprechen und somit mittels einer Gewässer- raumzone gesichert werden müsste
1345	0679	0.45	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	0.45	Geringe Gefährdung Rutsch	Nein	Nein	Nein	Der Oberflächenabfluss und das geringe Naturgefahrenrisiko zeigen, dass kein Risiko vorhanden ist, welche eine Raumsicherung zur Ausdolung notwendig macht. Auch ergeben sich aus den weiteren Indikatoren keine Interessen, welche dies erfordert, da keine Bauten und Anlagen betroffen sind. Die Lage und Dimension wurde jedoch im Rahmen dieser Nutzungsplanungsrevision eingemessen.
1345	0680	0.60	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.60	Mittlere Gefährdung HW/geringe Gefährdung Rutsch	Nein	Nein	Nein	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
1345	0681	0.60	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.60	Mittlere Gefährdung HW/geringe	Nein	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die sehr geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige

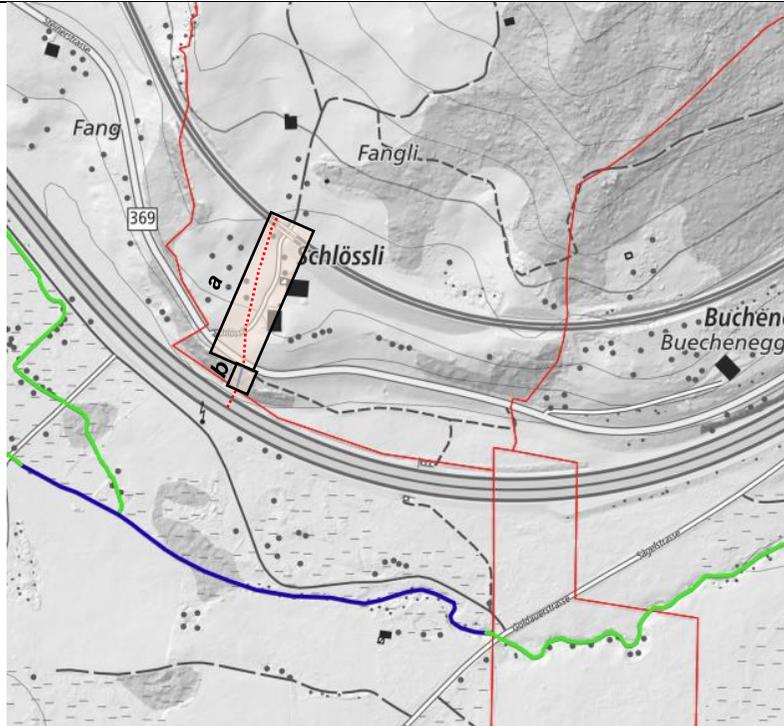
								Gefährdung Rutsch				Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
1345	0685	1.20	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	1.20	Mittlere Gefährdung HW/geringe Gefährdung Rutsch	Ja, geringe bis mittlere Tiefe	Nein	Nein	Die Abflusskapazität ist genügend (12 m³/s bei HQ100, Überlastung lediglich bei EHQ). Die mittlere Gefährdung bezieht sich weiter einzig auf den Gewässerbereich ohne Gefährdung von Bauten und Anlagen. Somit sind keine Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Die Dimensionierung wurde mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung eingemessen.
1345	0687	1.00	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.00	Mittlere Gefährdung HW/geringe Gefährdung Rutsch	Nein	Nein	Teils	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald, der weitgehend natürliche Verlauf und die fehlenden Beeinträchtigungen durch den Oberflächenabschluss, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
1344	5552	1.20	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.20	Mittlere Gefährdung HW/geringe	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald, der weitgehend natürliche Verlauf und die fehlenden Beeinträchtigungen durch den Oberflächenabschluss, sind keine negativen Indikatoren

								Gefährdung Rutsch				vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
1344	0690	1.20	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	1.20	Mittlere Gefährdung HW/geringe Gefährdung Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Nebst den Kriterien für einen Verzicht, wie die geringe Breite, der Wald und der weitgehend natürliche Verlauf, sind keine negativen Indikatoren vorhanden, welche eine kurz- bis langfristige Renaturierung/Verbreiterung mit entsprechender Raumsicherung erfordern. Das Verbot zum Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist mit der der Waldgesetzgebung hinreichend abgesichert. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
1344	0686	1.80	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.80	Mittlere Gefährdung HW/geringe Gefährdung Rutsch	Vereinzelt geringe Tiefe	Nein	Ja	Der Abschnitt ist breit und weist eine mittlere Gefährdung auf. Diese Beschränkt sich jedoch nur auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen, auch nicht auf dem darunter folgenden Gemeindegebiet von Steinen. Der natürliche Verlauf ist im Wald. Von daher wird auf eine Ausscheidung verzichtet. Die mittlere Gefährdung beschränkt sich auf das Bachtobel und gefährdet keine Bauten oder Anlagen.
3644	6076	0.50	Nein	Ausgeprägt	Wenig beeinträchtigt	-	0.50	Erhebliche Gefährdung Rutsch, mittlere Gefährdung HW	Nein	Nein	Teils	Ein Teilabschnitt ist eingedolt. Die Kapazität ist ungenügend (1 m <sup>3</sup> /s, überlastet bei HQ100). Dazu kommt eine erhebliche Gefährdung. Der Abschnitt ist jedoch weitgehend natürlich. Er weist nur eine geringe Gewässerbreite auf und befindet sich teilweise im Wald. Dies, sowie ein Eingriff innerhalb dieses Rutschgebietes, ist

												unverhältnismässig. Zumal die Gemeinde Steinen nachfolgend auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtet.
3644	6077	1.00	Nein	Ausgeprägt	Natürlich	-	1.00	Mittlere Gefährdung Rutsch/HW	Nein	Nein	ja	Der Abschnitt ist natürlich. Er weist nur eine geringe Gewässerbreite auf und befindet sich im Wald. Dies, sowie ein Eingriff innerhalb dieses Rutschgebietes, ist unverhältnismässig. Zumal die Gemeinde Steinen nachfolgend auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtet.

609-0000,

Goldbachzulauf



Alte Bachnummer	Ab-schnitt (1900-01-01-xxx)	Sohlenbreite (m)	Eindolung	Breitenvariabilität	Klasse	Korrekturfaktor	Natürliche Sohlenbreite (m)	Naturgefahr	Oberflächenabfluss	Sömmerungsgebiet	Wald	Abwägung für Verzicht
Keine	Keine (a)	k.a	Ja	Nicht bestimmt	Eingedolt	-	k.a	Restgefährdung Sturz	Ja, mittlere bis	Nein	Nein	Mit einer Renaturierung dieses eingedolten Abschnittes ergibt sich keine Verbesserung weder in Bezug auf die kaum vorhandene Naturbedrohung noch in Bezug auf

									hohe Tiefe			den Oberflächenabschluss, welchen die benachbarte Strasse in Anspruch nimmt. Weiter hat das ASTRA in der Vorprüfung den Verzicht begrüsst.
Keine	Keine (b)	0.80	Nein	Ausgeprägt*	Wenig beeinträchtigt	-	0.80	Restgefährdung Sturz	Ja, geringe Tiefe	Nein	Ja	Mit einer Renaturierung ergibt sich keine Verbesserung weder in Bezug auf die kaum vorhandene Naturbedrohung noch in Bezug auf den geringen Oberflächenabschluss im Wald. Weiter hat das ASTRA in der Vorprüfung den Verzicht begrüsst.

\*Siehe separate Beurteilung gemäss Methode Ökomorphologie Stufe F, BUWAL

Ökomorphologische Beurteilung Goldbachzulauf, oberirdischer Verlauf

Merkmal	Beschreibung		Punkte
Wasserspiegelbreitenvariabilität	Ausprägung		
	ausgeprägt		0.0
	eingeschränkt		2.0
	keine		3.0
Verbauung der Sohle	Verbauungsgrad	Verbauungsart	
	keine Verbauung	-	0.0
	< 10 %	-	1.0
	10 - 30 %	-	2.0
	> 30 %	Steinschüttung, Raubbett	2.0
	> 30 %	alle anderen Materialien	3.0
Verbauung des Böschungsfusses	Verbauungsgrad	Durchlässigkeit	
	< 10 %	durchlässig	0.0
		undurchlässig	0.0
	10 - 30 %	durchlässig	0.5
		undurchlässig	1.0
	30 - 60 %	durchlässig	1.5
		undurchlässig	2.0
	> 60 %	durchlässig	2.5
undurchlässig		3.0	
Uferbereich	Breite	Beschaffenheit	
		gewässergerecht	0.0
	genügend	gewässerfremd	1.5
		künstlich	3.0
	ungenügend	gewässergerecht	2.0
		gewässerfremd	3.0
		künstlich	3.0
kein Uferbereich	-	3.0	

Punktesumme	Klasse	Angabe der Zustandsklasse oder Art des Eingriffs
0 und 1	I	natürlich / naturnah
2 bis 5	II	wenig beeinträchtigt
6 bis 9	III	stark beeinträchtigt
10 bis 12	IV	naturfremd künstlich

Abkürzung Hochwassergefahr:

HQ100: Ein statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis

EHQ: Ein Extremhochwasser das statistisch gesehen alle 1000 Jahre auftritt